

nicht zu erweitern. Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

**Noser Ruedi** (RL, ZH): Herr Büchler, ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es schwierig ist, all die verschiedene Hardware zu unterstützen. Wäre es demzufolge nicht langsam an der Zeit, dass die IT-Dienstleistungen uns als hardwareunabhängiger Service zur Verfügung gestellt würden, wie das in vielen anderen Bereichen der Fall ist? Dann wäre die Frage der Hardware komplett erledigt.

**Büchler Jakob** (CE, SG), für das Büro: Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Zuständig ist die Verwaltungsdelegation. Die Planung und die Entwicklung sind rollend, sie sind nicht stillgestanden, und damit sind auch in Zukunft Anpassungen möglich, aber eben nicht in kurzer Zeit, wie es die Motion verlangt. Ich vertrete das Büro und hoffe, dass dessen Antrag dieses Mal unterstützt wird.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Das Büro des Nationalrates beantragt die Ablehnung der Motion. Eine Minderheit Graf-Litscher beantragt, die Motion anzunehmen.

#### Abstimmung – Vote

(namenlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.3908/9515)

Für Annahme der Motion ... 60 Stimmen

Dagegen ... 100 Stimmen

(10 Enthaltungen)

13.3493

### Motion Aeschi Thomas. Vorwärts mit dem digitalen Parlament Motion Aeschi Thomas. Le Parlement numérique. En avant toute!

Nationalrat/Conseil national 26.09.13

**Aeschi Thomas** (V, ZG): Ich wurde in den letzten Tagen stark bearbeitet, auch seitens des Büros. Es ging um die Frage, ob ich diese Motion zurückziehen soll. Ich möchte Ihnen ganz genau erklären, worum es in dieser Motion überhaupt geht, was ihr Ziel ist.

Wir haben heute ein IT-System, das in meinen Augen nicht so funktioniert, wie es funktionieren sollte, weil es viele Einzelsysteme gibt. Wir haben das Amtliche Bulletin. Das Amtliche Bulletin ist ein reines Textsystem, wo die Redaktoren und Protokollführer jeweils den Text der Reden eintippen. Auch die Abstimmungsergebnisse – wenn z. B. das Resultat 15 zu 10 Stimmen lautet – kommen dort in den Fließtext. Es gibt keine Datenbank, in welche die Abstimmungsergebnisse eingearbeitet werden, damit man sie später wieder einfacher hervorholen könnte. Das Amtliche Bulletin ist das eine System. Dann haben wir ein zweites System, das nennt sich Curia Vista. Das ist die Geschäftsdatenbank. Curia Vista hat aber keine direkten Schnittstellen mit dem Amtlichen Bulletin. Dann haben wir das sogenannte E-Parl; das kennen Sie alle sehr gut. Das ist unser internes Arbeitswerkzeug, wo wir uns für Kommissionssitzungen einloggen und Dokumente anschauen können. Leider sind es vor allem PDF-Dokumente. Das kommt daher, dass es historisch gesehen ein Dokumentenablagenystem ist, wo die schriftlichen Dokumente, wie wir sie kennen, als PDF-Dokumente abgelegt wurden. Das entspricht nicht mehr einem modernen System. In einem modernen System arbeitet man nicht mehr mit PDF-Dokumenten. Ein modernes System ermöglicht eine bessere Integration der verschiedenen Systeme, die wir haben. Das ist das Ziel dieser Motion.

Ich habe mich selbstverständlich mit zahlreichen Personen der Parlamentsdienste getroffen: mit Herrn Passalacqua, dem neuen Projektverantwortlichen seit dem 1. Januar dieses Jahres; mit Herrn Wortmann, dem Bereichsleiter Ressourcen, Sicherheit und Logistik; mit Herrn Schweizer, dem Chef des Internetservices; auch mit zahlreichen Fachexperten. Mir wurde versichert – Sie sehen das auch in der Antwort des Büros –, dass nicht alle, aber zahlreiche dieser Anliegen sehr wohl bekannt seien, dass man sie umsetzen werde. Das einzige Problem ist die Zeitachse. Es ist eine sehr lange Zeitachse, auf der man die Umsetzung plant. Irgendwann um 2019/20 soll dann der Zielzustand erreicht werden.

Aufgrund der Erfahrungen, die ich in der Finanzkommission gesammelt habe – mit Insieme, mit anderen gescheiterten IT-Projekten –, möchte ich mit dieser Motion erreichen, dass man das wirklich als sauberes Projekt aufsetzt, dass es einen Anfangs- und einen Endpunkt hat, dass es einzelne Subprojekte hat, dass man Milestones, also Ziele, die man bis zu einem gewissen Zeitpunkt erreichen will, definiert, dass diese im Projekt eingetragen sind, dass alle am Schluss wissen, wohin wir mit diesem Projekt wollen, wohin wir mit unserem eigenen System wollen, mit dem wir arbeiten.

Ich verstehe selbstverständlich, dass es gewisse Stimmen gibt, die sagen, dass das wieder viel Geld kostet. Es geht mir aber darum, uns die Arbeit zu erleichtern, damit wir effizienter sind, weil ich eben zum Teil das Gefühl habe, dass wir – vor allem die jüngere Generation – vermehrt mit IT-Systemen, mit dem Computer arbeiten, aber durch die IT und die Software, die für uns bereitgestellt wird, nicht optimal unterstützt werden. Ich spreche hier nicht von der Hardware, also nicht von den Laptops, die Sie auf Ihren Tischen haben, ich spreche nicht von Mac versus PC. Es geht mir nur um die Software, also darum, wie die Daten, mit denen wir hauptsächlich arbeiten müssen, bereitgestellt werden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen, damit man das im Detail anschauen kann und wir hier ein Programm und eine Zieldefinition haben, die zeigt, wo wir mit der IT des Parlamentes überhaupt hinwollen, und damit wir dann in einem geordneten Zeitplan auf dieses Ziel hinarbeiten können.

Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung dieser Motion.

**Büchler Jakob** (CE, SG), für das Büro: Das Büro teilt uneingeschränkt die Ambition des Motionärs, das Projekt «Digitales Parlament» vollumfänglich zu realisieren.

Es ist ein Prozess, der 2004 eingeleitet wurde. In diesem Rahmen ist u. a. das Extranet, das sogenannte E-Parl, eingeführt worden, über das die Ratsmitglieder auf sämtliche Unterlagen für Kommissionsgeschäfte und Ratsgeschäfte zugreifen können. Heute ist die Version 2 in Betrieb und die nächste Version in Vorbereitung. Es gibt bereits Ratsmitglieder, welche völlig auf die Zustellung von Papierunterlagen verzichten. Der Zugang der Ratsmitglieder zu den Inhalten des Extranets wird laufend verbessert und erweitert, wie dies die parlamentarische Initiative 13.403, «Extranet. Zugang für Ratsmitglieder», verlangt.

Ebenso werden der Öffentlichkeit über den Internetauftritt «parlament.ch» und über Curia Vista die relevanten Informationen zur Arbeit des Parlamentes zugänglich gemacht. Diese Datenbank verzeichnet alle Geschäfte, welche in den Plenarsitzungen des National- und des Ständerates behandelt werden, und enthält weiterführende Links. Sowohl der Internetauftritt als auch die Datenbank Curia Vista werden laufend verbessert und erneuert.

Weitere Bestandteile des digitalen Parlamentes sind kleinere Projekte wie die neue Version von «parlament.ch» für Mobilgeräte, die neue Liste der Anlässe während der Sitzungen oder die Ausrüstung der Ratsmitglieder mit Tablet-PC. Aufgrund aller bereits umgesetzten Schritte auf dem Weg zum digitalen Parlament konnte der Papierverbrauch seit 2011 um etwa einen Viertel reduziert werden.

All diese Projekte werden von den Parlamentsdiensten unter der Aufsicht der Verwaltungsdelegation umgesetzt, welcher die oberste Leitung der Parlamentsverwaltung obliegt. Die Verwaltungsdelegation wird regelmässig über die von den Parlamentsdiensten entwickelten Informatikprojekte informiert. Sie entscheidet im Rahmen des Voranschlages über die Zuteilung der entsprechenden finanziellen und personnel Mittel und wird bei der Festlegung der Informatikstrategie der Parlamentsdienste von einer Arbeitsgruppe aus Ratsmitgliedern, der Parlamentarischen Informatik-Testgruppe (PIT), unterstützt. Diese Gruppe vertritt die durch das Parlamentsmandat begründeten Informatikbedürfnisse der Ratsmitglieder. Sie setzt sich aus je einem für die Dauer einer Legislatur gewählten Vertreter pro Fraktion zusammen.

Das Büro ist der Meinung, dass das Motionsanliegen bereits in der Realisierungsphase ist und dass die Umsetzung von der Verwaltungsdelegation im Rahmen ihrer Kompetenzen als oberster Leiterin der Parlamentsdienste auf bestmögliche Weise sichergestellt wird, soweit dies machbar und wirtschaftlich ist.

Das Büro beantragt darum, die Motion abzulehnen.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion. Der Motionär hält an seinem Antrag auf Annahme der Motion fest.

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.3493/9516)  
 Für Annahme der Motion ... 61 Stimmen  
 Dagegen ... 102 Stimmen  
 (18 Enthaltungen)

*Ordnungsantrag Wermuth*  
 Die Abstimmung zur Motion 13.3493 wiederholen

*Motion d'ordre Wermuth*  
 Répéter le vote sur la motion 13.3493

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Es liegt inzwischen ein Ordnungsantrag Wermuth vor. Herr Wermuth beantragt, dass die Abstimmung über die Motion wiederholt wird.

**Wermuth** Cédric (S, AG): Ich muss mich bei Ihnen entschuldigen. Die SP-Fraktion hat aufgrund einer internen Falschinformation bei der Abstimmung den falschen Knopf gedrückt. Es ist tatsächlich so, dass sich nun das Abstimmungsergebnis substantiell verändern könnte. Nicht nur bei uns, sondern auch in zwei anderen Blöcken gab es ein entsprechendes Stimmverhalten.

Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen, damit wir diese Abstimmung wiederholen können. Ich würde diesen Ordnungsantrag nicht stellen, wenn er nicht eine massive Auswirkung auf das Resultat hätte.

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.3493/9518)  
 Für den Ordnungsantrag Wermuth ... 106 Stimmen  
 Dagegen ... 67 Stimmen  
 (11 Enthaltungen)

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Dieses Resultat bedeutet, dass wir die Abstimmung über die Motion 13.3493 wiederholen.

Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion. Der Motionär hält an seinem Antrag fest, die Motion sei anzunehmen.

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.3493/9519)  
 Für Annahme der Motion ... 88 Stimmen  
 Dagegen ... 81 Stimmen  
 (15 Enthaltungen)

## 12.455

### Parlamentarische Initiative

**Baader Caspar.**

**Einführung eines Rechtsmittels  
 im Verfahren der Aufhebung  
 der relativen Immunität  
 an die Ratsplena**

*Initiative parlementaire*

**Baader Caspar.**

**Introduire une voie de droit  
 (procédure d'opposition)  
 auprès des plenums des chambres  
 dans la procédure visant à lever  
 l'immunité relative d'un député**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Nationalrat/Conseil national 26.09.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

*Antrag der Mehrheit*

Der Initiative keine Folge geben

*Antrag der Minderheit*

(Joder, Brand, Bugnon, Fehr Hans, Pantani, Rutz Gregor)  
 Der Initiative Folge geben

*Proposition de la majorité*

Ne pas donner suite à l'initiative

*Proposition de la minorité*

(Joder, Brand, Bugnon, Fehr Hans, Pantani, Rutz Gregor)  
 Donner suite à l'initiative

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

**Baader Caspar** (V, BL): Auch bei dieser parlamentarischen Initiative geht es um uns selber, um die Mitglieder des Parlamentes, nämlich um die Frage der relativen Immunität. Gemäss Artikel 17 bzw. 17a des im Dezember 2011 in Kraft getretenen neuen Parlamentsgesetzes entscheiden im Bereich der relativen Immunität neu die zuständigen Kommissionen beider Räte abschliessend über Gesuche um Aufhebung der Immunität. Beim Nationalrat ist das die Immunitätskommission, beim Ständerat die Kommission für Rechtsfragen.

Im Gegensatz zu früher haben die Räte selbst nichts mehr dazu zu sagen. Grund für diese seinerzeitige Änderung war der Fall Blocher im Zusammenhang mit dem Fall Hildebrand. Auch der Fall Brunner ist ja vor Kurzem erledigt worden und damit vom Tisch. Nun stehen wir also in einer Phase, in welcher wir uns in Ruhe und objektiv fragen können, was die richtige Lösung ist und wer letztlich über Gesuche um Aufhebung der relativen Immunität entscheiden soll. Wir können das aus einer gewissen Distanz beurteilen.

Bereits in der Begründung zu meiner Initiative habe ich dargelegt, dass bei blossen Disziplinarmassnahmen wie beispielsweise beim Wortentzug durch die Präsidentin, beim Ausschluss eines Ratsmitglieds für den Rest der Session, bei der Aussprechung eines Verweises oder beim Ausschluss eines Ratsmitglieds aus der Kommission für maximal sechs Monate nach ParlG nach wie vor eine Einsprache an das Ratsplenum möglich ist, obschon die Konsequenzen solcher disziplinarischen Massnahmen oder Sanktionen für das betroffene Parlamentsmitglied objektiv gesehen sicher wesentlich geringer sind als bei einem Entscheid über die Aufhebung der Immunität. Mit diesem wird nämlich das betroffene Parlamentsmitglied einem Strafverfahren ausgeliefert. Der Entscheid über die Aufhebung der Immunität stellt einen wesentlich stärkeren Eingriff in die Persönlichkeit